

*Dem Fonds "Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser" (KWP) wurde mit Gemeinderatsbeschluss per 1. Jänner 2001 der Betrieb von 182 Pensionistenklubs der Stadt Wien übertragen, die einen jährlichen - sowohl aus dem Zentralbudget als auch aus den Bezirksbudgets zu deckenden - Aufwand von über 10 Mio.EUR verursachten. Der Übertragung lag der Gedanke zu Grunde, das KWP mit der Erarbeitung von Konzepten für eine effiziente und zeitgemäße Betreuung der älteren Generation zu betrauen und Maßnahmen im Sinn einer Effizienzsteigerung zu setzen.*

*Gegenstand der Einschau des Kontrollamtes waren neben der Verwaltung und den Aktivitäten vor allem die Organisation der Pensionistenklubs im Hinblick auf deren Anzahl und Lage, Personalausstattung und Inanspruchnahme durch die Senioren Wiens sowie eine Analyse der Kostenstruktur der Bezirksklubs und der in den Pensionistenwohnhäusern befindlichen Hausklubs. Es ergab sich, dass der hohe Fixkostenanteil in Verbindung mit den historisch gewachsenen Strukturen sowie die Kompetenzaufteilung Maßnahmen zur angestrebten Effizienzsteigerung nur schwer zuließen. Die vom KWP eingeleiteten Strukturmaßnahmen orientierten sich mehr an der tatsächlichen Machbarkeit als an Konzepten und Finanzplänen.*

## 1. Einleitung

Mit 1. Jänner 2001 wurde dem KWP mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2000 der bisher der Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial obliegende Betrieb der Pensionistenklubs der Stadt Wien einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen (Aktivitäten) für Senioren übertragen. Diese unter dem Begriff Seniorenarbeit zusammengefassten Aufgaben zählen zu den in § 22 Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) normierten sozialen Diensten, die u.a. die Förderung geselliger Kontakte und die Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Erholung für alte und behinderte Menschen vorsehen.

Dem Gemeinderatsbeschluss lag der Gedanke zu Grunde, das KWP als eine auf dem Sektor der Seniorenarbeit über die Grenzen Österreichs hinaus anerkannte Institution mit der Erarbeitung von Konzepten für eine effiziente und zeitgemäße Betreuung der älteren Generation zu betrauen. Im Sinn einer Effizienzsteigerung sollten in Absprache

mit den Bezirksvertretungen offene Zentren, so genannte "Seniorentreffs", geschaffen werden. Die zum Zeitpunkt der Übernahme bestehenden Pensionistenklubs sollten vorerst weitergeführt, langfristig jedoch in diese Seniorentreffs eingebunden werden. Darüber hinaus wurde im Gemeinderatsbeschluss auf eine durch die Übertragung der Seniorenarbeit an das KWP enorme Verwaltungsvereinfachung für die mit diesen Agen- den bisher befassten Dienststellen des Magistrats und für die Bezirke hingewiesen.

## 2. Aufgaben des KWP

Auf Grundlage des oben angeführten Gemeinderatsbeschlusses wurde am 2. Oktober 2000 zwischen der Magistratsabteilung 12 und dem KWP ein Übereinkommen be- treffend die Übertragung der Seniorenarbeit geschlossen. Aus diesem geht die Absicht hervor, den Wienerinnen und Wienern der älteren Generation eine effiziente und zeit- gemäße Betreuung in Form von unterschiedlichen Informations-, Kommunikations- und Aktivitätsangeboten unabhängig vom Sozialstatus zur Verfügung zu stellen.

Nicht übertragen wurden auf Grund der Wiener Stadtverfassung die Verwaltung von Haushaltsmitteln für die Führung von Pensionistenklubs - ausgenommen der Abschluss von Mietverträgen und die Aufnahme von Personal - sowie die Erstellung von Vor- schlägen für die Standorte und die Führung der Pensionistenklubs. Diese Bereiche fallen durch die Dezentralisierung unter jene Aufgaben, bei denen den Bezirken Mitwir- kungsrechte und die Entscheidung über Budgetmittel eingeräumt wurde. Das KWP hat daher hinsichtlich der Finanzierung und Umsetzung der ihm übertragenen Senioren- arbeit auf der Grundlage der Wiener Stadtverfassung mit den jeweiligen Bezirken eine Abstimmung vorzunehmen.

Im Übereinkommen wurde als wesentliche Aufgabe des KWP die Erstellung und Um- setzung von Konzepten für eine moderne Seniorenarbeit gemeinsam mit den jeweiligen Bezirken angeführt. Weiters wurde im Übereinkommen konkretisiert, was unter dem Betrieb der Pensionistenklubs der Stadt Wien zu verstehen ist. Demgemäß umfasst der Betrieb die Bereitstellung der nötigen Klubbetreuerinnen in Absprache mit den jeweili- gen Bezirksvorstehern, die Beschaffung der für den Betrieb der Pensionistenklubs erforderlichen Sachgüter, die Adaptierung und Instandsetzung der Klubräume sowie die

Begleichung der Mietkosten einschließlich der mit dem Betrieb verbundenen Kosten. Vor Abschluss neuer Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen ist die Zustimmung der Bezirksvertretung einzuholen. Eine weitere Aufgabe des KWP ist lt. Übereinkommen die Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten wie beispielsweise "Urlaub in der Sommerfrische", "Ausflugsaktionen", "SeniorInnen unterwegs", "Volksopernaufführungen", "SeniorInnenmesse" oder "Holiday on Ice".

Die für den Betrieb der Pensionistenklubs, für die Durchführung von Aktivitäten sowie die für die zur Umsetzung des Übereinkommens benötigten Mitarbeiter erforderlichen Finanzmittel werden von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt. Das KWP verpflichtet sich, diese - nach Maßgabe der seitens der Bezirke erteilten Aufträge - wirtschaftlich, sparsam, zweckmäßig und rechtmäßig zu verwenden. Schließlich ist in dem Übereinkommen vorgesehen, dass die dem KWP übertragene Seniorenarbeit nur in jenem Ausmaß durchgeführt werden kann, als die erforderlichen Geldmittel von der Stadt Wien bereit gestellt werden.

### 3. Budget für die Seniorenarbeit

Analog zur Kompetenzverteilung zwischen dem KWP und den Bezirken werden die finanziellen Mittel einerseits von der Magistratsabteilung 15 - Gesundheit und Soziales (ehemalige Magistratsabteilungen 12 bzw. 15A) und andererseits von den Bezirken budgetmäßig verwaltet. Das KWP unterscheidet daher zwischen einem Zentralbudget und 23 dezentralen Bezirksbudgets. Insgesamt werden dem KWP von der Stadt Wien lt. Übereinkommen Geldmittel für

- die Personalausgaben, die zur Umsetzung des Übereinkommens erforderlich wurden (Verwaltungskosten),
- die Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen (Aktivitäten),
- die Personalausgaben der Klubbetreuer (Pensionistenklubs) und
- die Sachausgaben für den Betrieb der Pensionistenklubs

zur Verfügung gestellt. Im Zentralbudget werden die Ausgaben für Verwaltungskosten und Aktivitäten sowie die Personalausgaben für die Klubbetreuer zusammengefasst,

während die Sachausgaben für den Betrieb der Pensionistenklubs den dezentralen Bezirksbudgets zugeordnet werden. Ferner werden die im Übereinkommen nicht berücksichtigten, für die Umsetzung des Übereinkommens erforderlichen Sachausgaben dem Zentralbudget zugerechnet.

Die Budgetmittel werden jährlich in zwei Teilbeträgen an das KWP überwiesen. Durch Minderausgaben nicht verbrauchte Finanzmittel sind lt. Übereinkommen vom KWP bis zum 31. Jänner des Folgejahres der Magistratsabteilung 15 bzw. dem jeweiligen Bezirk rückzuerstatten. Die Bezirke können die Mittel für eine andere Aufgabe einsetzen bzw. ist im Rahmen der Bezirksbudgets auch die Bildung von Rücklagen möglich. Die von den Senioren geleisteten Kostenbeiträge werden zunächst vom KWP vereinnahmt und im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses an die Stadt Wien abgeführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für die Seniorenarbeit seit der Übernahme durch das KWP (in EUR, gerundet):

	2001	2002	2003
Verwaltungsaufwand	1.441.000,00	1.475.000,00	1.752.000,00
Aktivitäten	827.000,00	904.000,00	1.021.000,00
Pensionistenklubs	7.799.000,00	8.544.000,00	9.001.000,00
Summe	10.067.000,00	10.923.000,00	11.774.000,00

Wie aus der Tabelle hervorgeht, stiegen die Gesamtaufwendungen für die Seniorenarbeit von rd. 10.067.000,-- EUR um 1.707.000,-- EUR oder rd. 17 % auf 11.774.000,-- EUR an, was vor allem auf zusätzliche bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Pensionistenklubs zurückzuführen war. In diesem Zusammenhang erschien erwähnenswert, dass der Antragstellung an den Gemeinderat für die Übertragung der Seniorenarbeit ein voraussichtliches Budget von jährlich rd. 9.665.000,-- EUR zu Grunde gelegt worden war. Der in diesem Beschluss angeführte Verbrauch des Jahres 1999 lag bei rd. 8.706.000,-- EUR.

Schließlich war darauf hinzuweisen, dass die mit der Seniorenarbeit verbundenen Aufwendungen für das KWP kostenneutral sind, da sie zur Gänze von der Stadt Wien getragen werden.

Stellungnahme des Fonds "Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser":

Da in den angeführten Beträgen von rd. 9.665.000,-- EUR und rd. 8.706.000,-- EUR weder die Personalkosten des "Referates für Seniorenbetreuung" sowie der Klubreferenten noch der gesamte Sachaufwand für den Klubbetrieb in der Magistratsabteilung 12 enthalten sind, eignen sich diese aus der Sicht des KWP nur eingeschränkt zu Vergleichszwecken.

Weiters ist zu ergänzen, dass die in der Tabelle aufgelisteten Gesamtaufwendungen für "Aktivitäten" ab dem Jahr 2002 zusätzlich einen Betrag in der Höhe von jeweils rd. 71.000,-- EUR für die im Auftrag der Stadt Wien übernommene Theaterabonnement-Aktion "Quartett" beinhalten, dem ein jährlicher Erlös in derselben Höhe gegenübersteht.

#### 4. Verwaltungskosten

4.1 Für die Durchführung der Seniorenarbeit wurde im KWP eine ähnliche Struktur aufgebaut, wie sie in der ehemaligen Magistratsabteilung 12 bestanden hatte.

So wurde für die Übernahme der Agenden des Seniorenreferates der Magistratsabteilung 12 eine eigene Klubdirektion als zusätzliche Organisationseinheit eingerichtet. Die aus acht Vollzeitbeschäftigten bestehende Klubdirektion gliederte sich in die Klubdirektion im engeren Sinn, bestehend aus dem Klubdirektor und dem Sekretariat, die Abteilung "Aktivitäten" mit einer Abteilungsleitung und zwei Sachbearbeiterinnen und die Abteilung "Klubs" mit einer Abteilungsleitung, einer Sachbearbeiterin sowie einer Entwicklungskoordinatorin. Zu den bisherigen Aufgaben des Seniorenreferates der Magistratsabteilung 12 kamen für die neue Klubdirektion die Neukonzeption der Pensionistenklubs, die Neugestaltung von Verträgen über die Anmietung von Räumlichkeiten und die Übernahme von Budgetierungsaufgaben, die vormals ein Mitarbeiter in der Finanzabteilung der ehemaligen Magistratsabteilung 12 bewerkstelligt hatte, hinzu. Für die

Unterbringung der Klubdirektion wurden in unmittelbarer Nähe der Zentrale des KWP eigene Räumlichkeiten angemietet und ausgestattet.

Die bisher auf verschiedene Magistratsdienststellen verteilten Aufgaben, wie z.B. Buchhaltungsagenden, Personalverrechnung, Bau- und Beschaffungswesen, wurden von der KWP-Zentrale übernommen und dafür insgesamt 260 Wochenstunden veranschlagt. Im Zeitpunkt der Einschau wurden zwei vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter in der Buchhaltung, zwei Mitarbeiter mit insgesamt 70 Wochenstunden in der Lohnverrechnung, zwei weitere Mitarbeiter als Baureferenten und ein mit 30 Stunden teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter für das Beschaffungswesen eingesetzt.

Der Betrieb der Pensionistenklubs vor Ort zählte vor der Übernahme der Seniorenarbeit durch das KWP zu den Agenden der so genannten Klubreferenten in den Sozialreferaten. Für diese Aufgaben wurden im KWP insgesamt 21 Klubleiter vorgesehen, wobei hievon drei Klubleiter zunächst nicht aus dem Zentralbudget bezahlt wurden. Die Bezirke 1 und 8 verfügten mangels eines Pensionistenwohnhauses über keinen eigenen Klubleiter und wurden vom Klubleiter des 9. Bezirkes mitbetreut. Den Klubleitern obliegt einerseits die Erledigung der mit dem Betrieb der Pensionistenklubs verbundenen administrativen Arbeiten und andererseits die Führung der ihnen unterstellten Klubbetreuer.

Insgesamt wurden für diesen Aufgabenbereich - auf Grund der Erfahrungswerte der Magistratsabteilung 12 - 720 Wochenstunden festgelegt und auf die einzelnen Bezirke verteilt. Für jeden in einem Pensionistenwohnhaus untergebrachten Klub wurden fünf Stunden - d.s. insgesamt 155 Stunden - zugeteilt. Weitere Stundenzuteilungen richteten sich nach der Anzahl der von den Klubleitern zu betreuenden Bezirksklubs (für die ersten drei Bezirksklubs je fünf Stunden, für alle weiteren Klubs je vier Wochenstunden, maximal jedoch 40 Stunden für alle Klubs eines Bezirkes). An der Flexibilität des Arbeitseinsatzes der ehemaligen Klubreferenten, die auch für andere Zwecke der Sozialreferate eingesetzt wurden, hat sich auch bei den Klubleitern nichts geändert, da diese ihren Arbeitsplatz in den Häusern des KWP haben und je nach Stundenzuteilung auch für Hauszwecke herangezogen wurden.

4.2 Diese organisatorischen Maßnahmen verursachten beim KWP in den geprüften Jahren nachstehende Aufwendungen (in EUR, gerundet):

	2001	2002	2003
Personalaufwand Klubdirektion	518.000,00	551.000,00	571.000,00
Sachaufwand Klubdirektion und Klubbetrieb	185.000,00	144.000,00	301.000,00
Personalaufwand Mitarbeiter Zentrale	264.000,00	255.000,00	280.000,00
Personalaufwand Klubleiter	474.000,00	525.000,00	600.000,00
Summe Verwaltungsaufwand	1.441.000,00	1.475.000,00	1.752.000,00

Wie aus der Tabelle hervorgeht, stieg der Verwaltungsaufwand innerhalb von zwei Jahren um rd. 22 %. Dies war beim Personalaufwand einerseits auf die jährlichen Gehaltssteigerungen und andererseits auf die letztlich zur Gänze aus dem Zentralbudget der Pensionistenklubs bezahlten Klubleiter zurückzuführen. Beim Sachaufwand wirkten sich - abgesehen von den indexbedingten Kostensteigerungen - Mehraufwendungen im Bereich der Personalentwicklungs- und Werbemaßnahmen aus. Während z.B. im ersten Jahr nach der Übertragung noch kein Werbeaufwand anfiel, betrug dieser im Jahr 2003 bereits rd. 50.000,- EUR. Insgesamt belief sich der Anteil des Verwaltungsaufwandes auf rd. 14,9 % der Gesamtaufwendungen für die Seniorenarbeit.

4.3 Das Kontrollamt unterzog im Zuge seiner Einschau den Verwaltungsaufwand vor und nach der Übernahme der Seniorenarbeit durch das KWP einem Vergleich. Hierbei zeigte sich, dass die Kosten der Klubdirektion des KWP über jenen des Seniorenreferates der ehemaligen Magistratsabteilung 12 lagen, was lt. Auskunft des KWP auf das im Gemeinderatsbeschluss geforderte erweiterte Anforderungsprofil zurückzuführen war. Ein Vergleich der Kosten der Klubleiter des KWP mit jenen der Klubreferenten der Sozialreferate der Magistratsabteilung 12 konnte mangels geeigneter Daten nicht vorgenommen werden. Da sich das KWP bei der Personalbedarfsberechnung an dem Arbeitsaufwand in den Sozialreferaten orientierte, konnte allerdings von einer Kostengleichheit ausgegangen werden. Ebenfalls nicht zu ermitteln waren die Kosten für die durch das KWP übernommenen, zuvor von verschiedenen Magistratsabteilungen miterledigten Agenden. Für einige dieser Agenden wurde im KWP der Personalbedarf, wie bereits erwähnt, mit 260 Wochenstunden festgelegt. Für darüber hinausgehende Leis-

tungen wurden im KWP wie im Magistrat Synergieeffekte genutzt. Unter der Annahme, dass die im Gemeinderatsbeschluss angeführte Verwaltungsvereinfachung innerhalb des Magistrats eingetreten ist, wären lediglich die Mehrkosten, die vom KWP mit dem erweiterten Anforderungsprofil begründet wurden, geblieben. Als vorteilhaft war zusätzlich die durch die Übertragung gewonnene Kostentransparenz zu bezeichnen.

Zu den Verwaltungskosten wurde im Übrigen festgestellt, dass bei der Übergabe der Seniorenarbeit an das KWP bezüglich des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes offensichtlich keine klaren Vorstellungen herrschten. Dies war daraus zu entnehmen, dass der eingangs erwähnte voraussichtliche Gesamtaufwand offensichtlich auf Zahlen basierte, welche die Verwaltungskosten nicht enthielten. Im Übereinkommen wurde zwar festgelegt, dass die zur Umsetzung erforderlichen Personalausgaben von der Stadt Wien ersetzt werden, die Sachausgaben wurden jedoch nicht angesprochen. Im Jahr 2003 wurden die für die Verwaltungsaufwendungen erforderlichen Budgetmittel erst im Wege eines Überschreitungsantrages nach mehrmaliger Urgenz von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt. Ob hierfür die Annahme ausschlaggebend war, dass der Aufbau einer eigenen Verwaltungsstruktur innerhalb des ohnehin auf Seniorenarbeit spezialisierten KWP im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten nicht erforderlich sei, war nicht nachvollziehbar.

## 5. Aktivitäten

Grundsätzlich wurden die traditionellen Angebote der Magistratsabteilung 12 fortgesetzt und im Hinblick auf die Finanzierung aus dem Zentralbudget als "zentrale Aktivitäten" bezeichnet. Im Folgenden wurden die "kulturelle Betreuung" und die "Ausflugs- und Urlaubsaktionen" getrennt dargestellt.

5.1 An "kultureller Betreuung" wurden Einladungen zu Aufführungen in der Volksoper, im Volkstheater, zu Vorstellungen von "Holiday on Ice" und vom Chinesischen Zirkus sowie zu Volksmusikdarbietungen kostenlos angeboten. Nachstehender Tabelle sind die Anzahl der Vorstellungen, die Zahl der Teilnehmer sowie die Ausgaben zu entnehmen, wobei zu Vergleichszwecken auch das Jahr vor der Übertragung dieser Agenden an das KWP einbezogen wurde:



	2000	2001	2002	2003
Anzahl Vorstellungen	11	12	12	12
Teilnehmer	16.002	18.524	22.338	23.171
Ausgaben in EUR	292.000,00	317.000,00	347.000,00	451.000,00

Wie aus der Tabelle hervorgeht, stiegen die Teilnehmerzahlen von 16.002 Teilnehmern im Jahr 2000 auf 23.171 Teilnehmer im Jahr 2003, also um rd. 44,8 %. Die Ausgaben erhöhten sich in Relation dazu um 159.000,-- EUR, was einer Steigerung um 54,5 % entspricht.

Als zusätzliches kulturelles Angebot wurde im Jahr 2002 die Abwicklung der Theaterabonnement-Aktion "Quartett" vom Seniorenbüro der Stadt Wien übernommen. Hierbei handelte es sich um ein bis 25 % ermäßigtes Angebot für vier Vorstellungen in verschiedenen Theatern, welches sich an Senioren ab dem 55. Lebensjahr richtete. Nahmen im Jahr 2002 noch 704 Senioren dieses Angebot in Anspruch, so waren dies im Jahr 2003 mit 650 Senioren um rd. 8 % weniger. Die Aufwendungen für diese Aktion und die Erlöse aus dem Kartenverkauf lagen in beiden Jahren bei rd. 71.000,-- EUR.

5.2 Die "Ausflugs- und Urlaubsaktionen" gliederten sich in die Bereiche "Urlaub in der Sommerfrische", "Ausflugsaktion" sowie "SeniorInnen unterwegs".

Mit der Aktion "Urlaub in der Sommerfrische" bot die Stadt Wien allen Senioren die Möglichkeit, in der Zeit von Mai bis September einen maximal zweiwöchigen kostengünstigen Urlaub in verschiedenen Bundesländern Österreichs zu verbringen. Inhabern eines Sozialpasses wurde ein je nach dem Einkommen gestaffelter Zuschuss in einer Bandbreite von 40,-- EUR bis maximal 105,-- EUR pro Urlaubswoche gewährt.

Im Rahmen der "Ausflugsaktion" wurden den Besuchern der Pensionistenklubs sowie nach Maßgabe von freien Plätzen allen anderen interessierten Senioren in der Zeit von Mai bis September maximal vier ganztägige Ausflugsfahrten in die Bundesländer angeboten. Teilnahmevoraussetzung war eine vorhergehende Anmeldung und die Leistung eines Kostenbeitrages, der je nach Sozialpasseinstufung zwischen 7,-- EUR und 21,-- EUR lag und der die Fahrt, ein Mittagsmenü mit Getränk und eine Kaffee-Jause beinhaltete.

Ohne vorhergehende Anmeldung konnten alle Senioren in den Monaten Juli und August an begleiteten Halbtagesausflugsfahrten in Erholungsgebiete in und um Wien teilnehmen ("SeniorInnen unterwegs"). Hiefür wurde in den Jahren 2000 und 2001 ein Fahrtkostenbeitrag in der Höhe von 1,45 EUR und ab 2002 ein solcher von 3,-- EUR eingehoben. In den Bezirken 2 sowie 10 bis 23 wurde jeweils ein Halbtagesausflug pro Woche, in den Bezirken 1 sowie 3 bis 9 wurden jeweils vier Halbtagesausflüge pro Woche angeboten.

Die schon bisher bestehenden traditionellen Aktivitäten wurden im Jahr 2002 um zwei "Klubreisen" erweitert. Hierbei handelte es sich um vom KWP organisierte, aber von den Teilnehmern zur Gänze selbst finanzierte zumindest mehrtägige Reisen in das europäische Ausland. In den Jahren 2002 und 2003 nahmen 52 bzw. 103 Senioren an diesen Veranstaltungen teil.

Ein Vergleich der Aufwendungen für die "Ausflugs- und Urlaubsaktionen" und der diesbezüglichen Teilnehmerzahlen des Jahres 2000 mit jenen des Jahres 2003 zeigte Folgendes:

	Aufwendungen in EUR			Teilnehmer		
	2000	2003	Abweichung in %	2000	2003	Abweichung in %
Urlaub in der Sommerfrische	147.000,00	114.000,00	-22,4	1.040	748	-28,1
Ausflugsaktion (Tagesausflüge)	305.000,00	292.000,00	-4,3	14.115	13.543	-4,1
SeniorInnen unterwegs (Fahrt ins Grüne)	117.000,00	93.000,00	-20,5	13.325	7.946	-40,4
Gesamt	569.000,00	499.000,00	-12,3	28.480	22.237	-21,9

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, verringerten sich die Ausgaben für die "Ausflugs- und Urlaubsaktionen" im Zeitraum 2000 bis 2003 um rd. 12 %, während bei den Teilnehmerzahlen ein Rückgang um rd. 22 % von 28.480 Teilnehmern im Jahr 2000 auf 22.237 Teilnehmer im Jahr 2003 zu verzeichnen war.

Bemerkenswert war der Rückgang insbesondere in den Bereichen "Urlaub in der Sommerfrische" um rd. 28 % und "SeniorInnen unterwegs" um rd. 40 %. Während bei

der erstgenannten Aktivität eine progressive Abnahme der Teilnehmerzahlen zu beobachten war, verminderten sich diese bei "SeniorInnen unterwegs" auffallend im Jahr 2002 um rd. 38 %, was sich auf die durchgeführte Verdopplung der Kostenbeiträge der Senioren zurückführen ließ. Die Teilnehmerzahlen bei der Ausflugsaktion gingen zwar insgesamt gegenüber dem Jahr 2000 um rd. 4 % zurück, jedoch konnten diese nach einem Tiefstand im Jahr 2001 wieder gesteigert werden.

5.3 Zusammenfassend war festzuhalten, dass die Teilnehmerzahlen bei den "Ausflugs- und Urlaubsaktionen" eine rückläufige Tendenz aufwiesen, während die "kulturellen Veranstaltungen" von den Senioren im verstärkten Ausmaß in Anspruch genommen wurden. Auffällig war in diesem Zusammenhang, dass sich die Steigerung der Teilnehmerzahlen auf jene Aktivitätsformen bezog, die von der Stadt Wien ohne Kostenbeteiligung ermöglicht wurden, während der stärkste Rückgang in jenen Bereichen zu verzeichnen war, in denen die Kostenbeteiligung erhöht worden war. Unter der Annahme, dass der Grad der Kostenbeteiligung nicht den einzigen Motivationsfaktor für die Teilnahme an den Aktivitäten darstellt, wäre aus dem Rückgang der Teilnehmerzahlen zu schließen, dass die Attraktivität der traditionellen Angebote den heutigen Anforderungen nicht mehr in jenem Ausmaß entsprach, als dies früher der Fall gewesen war.

Es wurde daher empfohlen, Überlegungen für eine Attraktivierung der "zentralen Aktivitäten" anzustellen und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel Änderungen umzusetzen. Nach Ansicht des Kontrollamtes sollte aber vermieden werden, Aktivitäten wie die derzeit angebotenen Klubreisen auszubauen, bei denen das KWP lediglich als "Reisevermittler" fungiert.

Zu den Teilnehmerzahlen im Bereich "Urlaub in der Sommerfrische" wird ergänzend angemerkt, dass die Aktion durch die in allen 180 Pensionistenklubs aufliegenden, attraktiv gestalteten Informationsmappen insgesamt weit mehr Senioren erreicht, die jedoch auf Grund ihrer Einkommenssituation keine Kostenzuschüsse beanspruchen und daher in der Auswertung des KWP nicht erfasst sind.

Die Klubdirektion des KWP ist laufend darum bemüht, die Attraktivität der angebotenen Aktionen für die Zielgruppe zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Dies lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass im Jahr 2002 rd. 50 % der an der Ausflugsaktion (Tagesausflüge) teilnehmenden Senioren von insgesamt 39 Ausflugszielen die vier neu angebotenen Ziele gewählt haben; im Jahr 2003 waren dies bei sechs neuen Zielen bereits 55 %. Auch bei den beiden anderen Aktionen wurden die Ausflugsziele bzw. Gastronomiebetriebe geprüft und gegebenenfalls geändert.

Das Angebot der Klubreisen richtet sich bewusst an die neue Zielgruppe der jüngeren, reiselustigen und finanziell abgesicherten Senioren. Eine signifikante Ausweitung dieser Aktion, für die keinerlei Zuschüsse seitens der Stadt Wien erfolgen, ist nicht beabsichtigt. Wie die Theaterabonnement-Aktion "Quartett" tragen jedoch auch die Klubreisen ganz wesentlich zur Attraktivierung der "zentralen Aktivitäten" bei und sind somit ein bedeutendes Element in der gesamten Angebotspalette, um neue Seniorenkreise anzusprechen.

In diesem Sinn seien weiters auch die veranstalteten Workshops für Klubleiter und Klubbetreuer sowie die gemeinsame Entwicklung der "Ideenbox" (eine Sammlung kreativer Ideen, Vorschläge und Möglichkeiten für neue Aktivitäten) für die rd. 180 Pensionistenklubs erwähnt, die einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung der Angebote in den Klubs darstellen.

## 6. Pensionistenklubs

### 6.1 Allgemeines

6.1.1 Zum Zeitpunkt des Übereinkommens waren 182 Klubs in Betrieb, wobei 151 als so genannte Bezirksklubs und 31 in den Häusern des KWP untergebrachte Klubs als so

genannte Hausklubs geführt wurden. Die Klubs gingen aus den "Tagesheimstätten für alte Leute", bei denen es sich ursprünglich um "Wärmestuben" handelte, hervor. Ab dem Jahr 1962 wurden sie in Pensionistenklubs umbenannt. Zweck dieser Einrichtungen war es, alte Menschen vor Einsamkeit und Isolation zu bewahren. Heute stellen die Klubs für die Senioren einen Treffpunkt für Unterhaltung und Geselligkeit dar. Neben einem Freizeit- und Kulturprogramm, das von Karten- und Brettspielen über Musikveranstaltungen und Feste bis zu kreativem Gestalten und Vorträgen reicht, werden den Besuchern im Rahmen des Klubbetriebes sowie bei Veranstaltungen vorgegebene Getränke und Speisen serviert. Täglich wird - wie bereits vor der Übernahme durch das KWP - eine kostenlose "Wiener Kaffee-Jause" angeboten, die an zwei Tagen in der Woche aus einem Stück Mehlspeise und an drei Tagen in der Woche aus einem Mürbgebäck, jeweils wahlweise mit Kaffee oder Tee besteht.

Das Angebot der Seniorenarbeit richtet sich an alle Wiener Senioren, unabhängig von ihrer Einkommenssituation. Eine Altersgrenze wurde analog zu den Bestimmungen über die Ausstellung eines Sozialpasses für Frauen ab dem vollendeten 55. bzw. für Männer ab dem 60. Lebensjahr festgelegt. Das Durchschnittsalter der Klubbesucher belief sich zum Zeitpunkt der Einschau lt. Auskunft des KWP aber auf über 80 Jahre. Die Aufnahme in einen beliebigen Klub des Wohnbezirkes erfolgt durch den jeweiligen Klubbetreuer, wobei neben dem Namen, der Adresse und dem Geburtsdatum auch festgehalten wird, ob der Klubbesucher Inhaber eines Sozialpasses ist.

Aus nachstehender Tabelle sind die Anzahl der Klubs pro Bezirk, die Bezirksgröße, die Anzahl der über 60-jährigen Senioren pro Bezirk, die pro Bezirk eingeschriebenen Senioren sowie ihr prozentueller Anteil ersichtlich. Wie aus der Tabelle hervorgeht, lag die Zahl der eingeschriebenen Klubbesucher zum 31. Dezember 2003 bei rd. 15.300 Senioren. Diese verteilten sich mit rd. 6.600 Klubbesuchern auf die zum Ende des Jahres 2003 betriebenen 149 Bezirksklubs und mit 8.700 Klubbesuchern auf die 31 Hausklubs, wobei in den Hausklubs jeder Bewohner eines Pensionistenwohnhauses automatisch als eingeschrieben galt. In Relation zur Zielgruppe der Senioren über 60 Jahre ergab dies einen Erfassungsgrad von rd. 4,5 %, wobei anzumerken war, dass auf Grund der Einschreibepaxis tatsächlich von einem geringeren Wert auszugehen war:

Bezirk	Größe in km <sup>2</sup>	Anzahl der Klubs zum 31.12.2003			Senioren ab 60*)	Eingeschriebene Besucher zum 31.12.2003	
		Bezirk	Haus	Gesamt		absolut	in %
1	3,01	1	-	1	4.789	63	1,3
2	19,27	14	2	16	19.552	1.266	6,5
3	7,39	5	1	6	18.125	476	2,6
4	1,80	2	1	3	6.879	287	4,2
5	2,03	3	1	4	9.671	490	5,1
6	1,48	1	1	2	5.337	424	7,9
7	1,61	3	1	4	5.168	311	6,0
8	1,08	3	-	3	4.537	101	2,2
9	2,99	2	1	3	8.059	301	3,7
10	31,80	12	2	14	34.311	1.202	3,5
11	23,28	7	1	8	14.190	571	4,0
12	8,16	6	1	7	17.393	542	3,1
13	37,69	4	3	7	14.980	1.005	6,7
14	33,82	11	2	13	18.339	947	5,2
15	3,86	5	2	7	12.310	774	6,3
16	8,65	11	2	13	18.084	797	4,4
17	11,35	2	1	3	10.174	342	3,4
18	6,29	4	1	5	11.104	503	4,5
19	24,89	4	2	6	18.449	809	4,4
20	5,67	10	1	11	16.094	583	3,6
21	44,50	13	2	15	26.927	1.245	4,6
22	102,25	15	1	16	23.020	1.141	5,0
23	32,02	11	2	13	18.699	1.098	5,9
Gesamt	414,89	149	31	180	336.191	15.278	4,5

\*) Daten des statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 2003.

Die Kernöffnungszeit der Klubs war grundsätzlich mit sieben Monaten von Oktober bis April in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr festgelegt. Im Jahr 2003 wiesen 71 Klubs bis in den Mai verlängerte Klubzeiten auf bzw. wurden 60 Klubs bereits im September geöffnet. Zusätzlich wurden ganzjährig fünf Klubs von Montag bis Freitag ("erweiterter Klubbetrieb") und drei Klubs ganzjährig von Montag bis Sonntag ("Ganzjahres-Klub") geführt. Die Klubs mit verlängerten Betriebszeiten befanden sich mit Ausnahme eines Bezirksklubs zur Gänze in den Häusern des KWP.

Die Betreuung der Senioren in den Pensionistenklubs erfolgte durch so genannte Klubbetreuerinnen, die schon vor der Übernahme durch das KWP als Saisonarbeitskräfte in der ehemaligen Magistratsabteilung 12 beschäftigt waren. Zum 31. Dezember 2003 verfügte das KWP über insgesamt 415 Klubbetreuerinnen auf Basis einer 30-Stunden-Woche, was 311 Vollzeitbeschäftigten entsprach.

6.1.2 Wie eingangs erwähnt, war für den Anstieg der Aufwendungen für die Seniorenarbeit vor allem die Entwicklung der Aufwendungen für die Pensionistenklubs maßgeblich. In der nachstehenden Tabelle wurden diese unter Einbeziehung des Jahres 2000 nach Personal- und Sachaufwand dargestellt. Während die Budgetverantwortlichkeit für den Personalaufwand bei der Magistratsabteilung 12 lag (Zentralbudget), waren für den Sachaufwand die Bezirke zuständig (Bezirksbudget):

	2000	2001	2002	2003
	in EUR gerundet			
Personalaufwand				
KlubbetreuerInnen - Zentralbudget	4.118.000,00	4.109.000,00	4.319.000,00	4.490.000,00
Sachaufwand Klub - Bezirksbudget	3.364.000,00	3.690.000,00	4.225.000,00	4.511.000,00
Summe Pensionistenklubs	7.482.000,00	7.799.000,00	8.544.000,00	9.001.000,00

Belief sich der Gesamtaufwand vor der Übernahme durch das KWP auf rd. 7.482.000,-- EUR, so lag er im Jahr 2003 mit 9.001.000,-- EUR um rd. 20 % höher. Die rd. 9-prozentige Erhöhung der Personalaufwendungen war auf die Ausweitung von Klubzeiten bzw. die jährlichen Lohnanpassungen zurückzuführen. Die Steigerung des Sachaufwandes um rd. 34 % war vor allem auf Verbesserungen der baulichen, räumlichen und infrastrukturellen Ausstattung in einigen Pensionistenklubs zurückzuführen. So wurde - wie im Gemeinderatsbeschluss vorgesehen - auch damit begonnen, so genannte Seniorentreffs einzurichten. Die Bedeutung des Wortes "Seniorentreff" war anfänglich unklar, wurde aber dann so ausgelegt, dass ein dem neuesten Stand entsprechender Pensionistenklub als Seniorentreff bezeichnet wird. Im Jahr 2002 wurde der mit einem Aufwand von rd. 75.000,-- EUR adaptierte erste Seniorentreff eröffnet. Weiters waren im Sachaufwand der Jahre 2001 bis 2003 auch Renovierungs-, Adaptierungs- und Anmietungskosten von im Jahr 2004 eröffneten Seniorentreffs enthalten, wie z.B. ein im Jänner 2004 eröffneter Seniorentreff, der einen Gesamtaufwand in Höhe von rd. 85.000,-- EUR verursachte. Nicht zu übersehen war auch der Aufwand, der durch die sukzessive Installierung von Internetstationen als zeitgemäßes Mittel der Information und Kommunikation entstanden ist. Ende 2003 waren insgesamt 13 Bezirksklubs mit Internetstationen ausgestattet.

Auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bezirks- und Hausklubs wurden diese vom Kontrollamt für weitere Analysen gesondert betrachtet.

## 6.2 Bezirksklubs

6.2.1 Die Gesamtaufwendungen für die Bezirksklubs beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rd. 5.852.000,-- EUR. Eine Analyse der Kostenstruktur zeigte, dass diese vor allem vom Personal- und vom Raumaufwand bestimmt waren. Etwa 51 % des gesamten Aufwandes entfiel auf den Personalaufwand für die Klubbetreuerinnen, 37 % auf solche Aufwendungen, die dem Raumaufwand im weiteren Sinn zugerechnet werden konnten (z.B. Mietzinse, Energie, Instandhaltung, Telefon, Reinigung etc.). Der restliche Sachaufwand entfiel mit 7 % auf Lebensmittel für die "Kaffee-Jause" sowie mit 5 % auf Veranstaltungen. Dies bedeutete einen von den Besucherzahlen unabhängigen Fixkostenanteil von beinahe 90 %, was die tatsächliche Inanspruchnahme als wesentlichen Faktor für eine Effizienzsteigerung deutlich machte.

Um die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes darzustellen, wurden vom Kontrollamt die Gesamtaufwendungen für die Bezirksklubs, die Besucherzahlen, die Auslastung sowie die Aufwendungen pro Besucher auf Bezirksebene in nachstehender Tabelle gegenübergestellt:

Bezirk	Gesamtaufwand in EUR 2003	Besucher 2003	Besucher pro Öffnungstag		Tatsächliche Besucher pro Klub	Auslastung in %	Aufwand in EUR	
			eingeschrieben	tatsächlich			pro eingeschriebenen Besucher	pro tatsächlichen Besucher
1	41.000,00	2.629	63	19	19	30,2	651,00	2.158,00
2	569.000,00	47.474	655	327	23	49,9	869,00	1.740,00
3	241.000,00	14.953	154	126	25	81,8	1.565,00	1.913,00
4	69.000,00	5.553	89	38	19	42,7	775,00	1.816,00
5	163.000,00	9.188	150	75	25	50,0	1.087,00	2.173,00
6	105.000,00	8.423	134	54	54	40,3	784,00	1.944,00
7	122.000,00	6.564	78	43	14	55,1	1.564,00	2.837,00
8	94.000,00	6.274	92	47	16	51,1	1.022,00	2.000,00
9	75.000,00	5.673	65	39	19	60,0	1.154,00	1.923,00
10	455.000,00	44.889	614	335	28	54,6	741,00	1.358,00
11	253.000,00	23.841	314	177	25	56,4	806,00	1.429,00
12	197.000,00	15.862	245	115	19	46,9	804,00	1.713,00
13	135.000,00	10.190	186	75	19	40,3	726,00	1.800,00
14	401.000,00	28.172	416	201	18	48,3	964,00	1.995,00
15	431.000,00	16.502	219	113	23	51,6	1.968,00	3.814,00
16	390.000,00	32.215	387	200	18	51,7	1.008,00	1.950,00
17	67.000,00	6.793	80	50	25	62,5	838,00	1.340,00
18	135.000,00	9.854	147	71	18	48,3	918,00	1.901,00
19	150.000,00	15.356	172	96	24	55,8	872,00	1.563,00



Bezirk	Gesamtaufwand in EUR 2003	Besucher 2003	Besucher pro Öffnungstag		Tatsächliche Besucher pro Klub	Auslastung in %	Aufwand in EUR	
			eingeschrieben	tatsächlich			pro eingeschriebenen Besucher	pro tatsächlichen Besucher
20	313.000,00	28.386	293	205	20	70,0	1.068,00	1.527,00
21	465.000,00	47.983	657	345	27	52,5	708,00	1.348,00
22	557.000,00	60.885	783	428	29	54,7	711,00	1.301,00
23	424.000,00	35.856	537	272	25	50,7	790,00	1.559,00
	5.852.000,00	483.515	6.530	3.451	23	52,8	896,00	1.696,00

Die Aufwendungen pro Bezirk wiesen eine Bandbreite von 41.000,-- EUR bis 569.000,-- EUR auf. Ebenso unterschiedlich stellten sich die absoluten Besucherzahlen dar, die von 2.629 bis 60.885 Besucher reichten. Wie aus der Tabelle weiters ersichtlich ist, lagen die Jahresaufwendungen für einen eingeschriebenen Besucher zwischen rd. 651,-- EUR und 1.968,-- EUR bzw. beliefen sich im Durchschnitt auf 896,-- EUR. Unter Berücksichtigung der relativ geringen Auslastung der Klubs erhöhten sich diese Werte auf 1.301,-- EUR bis 3.814,-- EUR bzw. der Durchschnitt auf 1.696,-- EUR.

Schon ein durchschnittlicher Aufwand von 896,-- EUR pro eingeschriebenen Besucher und Jahr erschien dem Kontrollamt in Anbetracht des bestehenden Leistungsangebotes relativ hoch, wobei die angeführten Bandbreiten grundsätzlich auf Rationalisierungspotenzial hindeuteten. Da lt. Auskunft des KWP eine Steigerung der Besucherzahlen mit den gegebenen Mitteln und der vorhandenen Struktur nur schwer möglich sei, setzte sich das Kontrollamt mit den Fixkosten auseinander und unterzog den Personal- und Raumaufwand einer näheren Überprüfung.

6.2.2 Der Personalaufwand der Pensionistenklubs resultierte ausschließlich aus den Aufwendungen für die Klubbetreuerinnen. Bei diesen handelte es sich - wie bereits erwähnt - um Saisonarbeitskräfte, welche grundsätzlich sieben Monate lang beschäftigt wurden. Die ursprüngliche Personalbemessung in der Magistratsabteilung 12 war ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Besucherzahlen mit zwei Klubbetreuerinnen pro Klub erfolgt. Die pro Bezirk zustehende Stundenanzahl richtete sich daher nach der Anzahl der Klubs.

Das KWP übernahm grundsätzlich diese historisch gewachsene Personalbemessung,

wobei aber ansatzweise Maßnahmen in Richtung Ermittlung des Personalbedarfs auf Grund von Besucherzahlen gesetzt wurden. So wurden einige Klubs mit sehr geringen Besucherzahlen mit nur einer Betreuungskraft und Klubs mit Besucherzahlen über 100 mit drei Klubbetreuerinnen besetzt. Diese Maßnahme konnte einerseits nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Personalbudgets (420 Klubbetreuerinnen bzw. 12.600 Stunden für alle Bezirks- und Hausklubs) und andererseits in Absprache mit den jeweiligen Bezirken durchgeführt werden. An dem Stundenkontingent pro Bezirk, also an der fixen Stundenzuteilung für die Bezirke wurde festgehalten.

Die Aufnahme der Klubbetreuerinnen erfolgte durch das KWP nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Erfüllung der Qualifikationskriterien im Allgemeinen nach den Vorschlägen der jeweiligen Bezirksvorsteher. Lt. Stellenbeschreibung des KWP haben die Klubbetreuerinnen die Senioren im Rahmen des Klubbetriebes zu betreuen, für eine angenehme Klubatmosphäre zu sorgen und die Senioren zu diversen gesellschaftlichen Aktivitäten anzuregen. Ihr Tätigkeitsbereich ist breit gefächert und reicht von der Hilfestellung, Förderung und Betreuung der Klubbesucher über die Planung und Organisation von Aktivitäten sowie Festen und über die Bedarfserhebung zu einer kundenorientierten Weiterentwicklung der Klubs bis hin zur Bestellung, Zubereitung und Verabreichung von Speisen und Getränken und der täglichen Reinigung der Klubräumlichkeiten.

Insgesamt wurden in den Bezirksklubs rd. 300 Klubbetreuerinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden grundsätzlich in Doppelbesetzung in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr eingesetzt. Der Personalaufwand für eine Klubbetreuerin belief sich im Jahr 2003 inkl. Dienstgeberabgaben auf rd. 1.400,-- EUR pro Monat bzw. der Gesamtpersonalaufwand für alle Bezirksklubs auf rd. 2.985.000,-- EUR.

Wie vom Kontrollamt auf Grund von Auswertungen je Klub festgestellt wurde, führten die pro Bezirk historisch gewachsenen und durch die Kontinuität der Budgetierung gleichsam eingefrorenen Personalstundenzuteilungen dazu, dass in manchen Klubs zwei Klubbetreuerinnen etwa zehn Senioren betreuten, während sich die von zwei Personen betreute Zahl in anderen Klubs auf über 40 Senioren belief. Bezog man die

Kosten der Klubbetreuerinnen auf einen Senior pro Tag, so ergaben sich im wienweiten Durchschnitt Lohnkosten von rd. 6,17 EUR pro tatsächlichen Besucher. Durch die unterschiedlichen Besucherzahlen je Klub reichte allerdings die Bandbreite der Lohnkosten pro Besucher allein bei bezirksweiser Betrachtung von 4,42 EUR bis 9,75 EUR und verschlechterte sich bei klubweiser Betrachtung (von 2,88 EUR) bis auf 14,80 EUR.

Es wurde daher empfohlen, den vom KWP in einigen Fällen bereits eingeschlagenen Weg der Personalbedarfsberechnungen auf Grund von Besucherzahlen fortzusetzen, wobei im Sinn der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch bezirksübergreifende Personalmaßnahmen in Erwägung gezogen werden sollten.

Das KWP wird der Anregung des Kontrollamtes im Rahmen der lt. Übereinkommen bestehenden Kompetenzen Rechnung tragen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass "bezirksübergreifende Personalmaßnahmen" nur bei entsprechender Bereitschaft der betreffenden Bezirke möglich sind.

6.2.3 Die Raumaufwendungen für die Bezirksklubs stellten mit insgesamt rd. 2.166.000,-- EUR den zweiten Fixkostenblock dar. Die Anzahl und Lokalisation der Bezirksklubs richtete sich weniger nach dem Bedarf, sondern war vielmehr historisch gewachsen. Diese Entwicklung führte - vor allem auch unter Berücksichtigung des Angebotes an Hausklubs - zu einer äußerst unterschiedlichen Klubdichte je Stadtgebiet.

Bei sämtlichen im Jahr 2003 in Betrieb befindlichen Bezirksklubs handelte es sich um Mietobjekte. Insgesamt wurde eine Fläche von rd. 24.000 m<sup>2</sup> angemietet, was eine Durchschnittsfläche von rd. 160 m<sup>2</sup> pro Klub bedeutet. Auf Grund der historischen Entwicklung der Klubstandorte ergab sich allerdings ein breites Größenspektrum, welches von 70 m<sup>2</sup> bis 471 m<sup>2</sup> reichte. 18 Klubs wiesen eine Fläche von unter 100 m<sup>2</sup> und 34 Klubs eine Fläche von über 200 m<sup>2</sup> auf.

Die Mietaufwendungen für die gesamten Klubflächen beliefen sich lt. den Abrechnungen der Einzelklubs im Jahr 2003 auf rd. 929.000,-- EUR. Bei rund drei Viertel der Klub-

lokale fungierte Wiener Wohnen als Bestandgeber, wobei anzumerken war, dass für die Hälfte der Lokale durch Zusatzvereinbarungen die Mietaufwendungen nicht das ganze Jahr vom KWP getragen werden mussten, was bereits Gegenstand einer Prüfung des Kontrollamtes (vgl. TB 1997, S. 90 ff) war. Den dadurch entstandenen finanziellen Vorteilen hinsichtlich der Anmietkosten von Klublokale stand allerdings eine eingeschränkte Flexibilität hinsichtlich der Standortwahl gegenüber. Die weiteren Klublokale waren in Objekten des Magistrats (Amtshäusern) eingemietet bzw. verteilten sich auf unterschiedlichste Bestandgeber. Hieraus ergab sich für das KWP ein durchschnittlicher Mietaufwand von 3,23 EUR pro m<sup>2</sup> und Monat bei einer Bandbreite von einer Gratisnutzung bis zu 13,92 EUR pro m<sup>2</sup> und Monat. In einem Fall stand im Zeitpunkt der Einschau der Mietzins noch nicht fest, da erstmals für den künftigen Standort eines Klublokals ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 240.500,-- EUR an eine gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft geleistet worden war. Dieses Klublokal entspricht lt. Auskunft des KWP bezüglich Raumaufteilung und Ausstattung den Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Seniorentreffs (50 Personen pro 100m<sup>2</sup> direkter Nutzfläche bzw. 150 m<sup>2</sup> Gesamtnutzfläche).

Da die Höhe des Raumaufwandes vor allem von der Lage, der Größe und dem Bauzustand der Klublokale abhängig und die Lage auch für die Besucherfrequenz nicht unbedeutend ist, empfahl das Kontrollamt, die angemieteten Objekte auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere unter dem Aspekt der räumlichen Verteilung, zu überprüfen.

Wichtige Vorarbeiten im Sinn der Empfehlung des Kontrollamtes wurden vom KWP eingeleitet und haben im 3. und 15. Bezirk bereits zur Errichtung von Seniorentreffs geführt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Standortfestlegung ausschließlich in der Kompetenz der Bezirke liegt.

### 6.3 Hausklubs

Wie bereits erwähnt, umfasst das Gesamtangebot an Klubs neben den Bezirksklubs auch jene in den 31 Häusern des KWP untergebrachten so genannten Hausklubs.

Dieses Angebot richtete sich bereits vor der Öffnung nach außen an die Senioren der Umgebung, steht aber primär den Bewohnern der jeweiligen Häuser zur Verfügung. Anzumerken war, dass die Zahl der externen Mitglieder durch das Fassungsvermögen der Säle begrenzt ist (lt. Angaben des KWP auf 1.625 externe Besucher zum 31. Dezember 2003).

Der folgenden Tabelle sind auf Bezirksebene die Gesamtaufwendungen für die Hausklubs, unterteilt in drei Aufwandsarten, die Zahl der eingeschriebenen Senioren sowie die Aufwendungen pro eingeschriebenem Senior zu entnehmen (in EUR):

Bez.	Gesamtaufwand	Lohnaufwand KlubbetreuerInnen	Veranstaltungspauschale	Raumaufwand und Lebensmittel	Eingeschriebene Senioren zum 31.12.2003	Aufwand je Senior
2	238.000,00	110.000,00	31.000,00	97.000,00	647	368,00
3	96.000,00	43.000,00	13.000,00	40.000,00	308	312,00
4	61.000,00	31.000,00	6.000,00	24.000,00	200	306,00
5	122.000,00	41.000,00	22.000,00	59.000,00	331	368,00
6	98.000,00	49.000,00	12.000,00	37.000,00	289	338,00
7	93.000,00	43.000,00	23.000,00	27.000,00	237	391,00
9	120.000,00	63.000,00	13.000,00	44.000,00	236	508,00
10	249.000,00	108.000,00	25.000,00	116.000,00	586	424,00
11	94.000,00	51.000,00	10.000,00	33.000,00	251	376,00
12	156.000,00	67.000,00	12.000,00	77.000,00	299	523,00
13	248.000,00	125.000,00	25.000,00	98.000,00	793	313,00
14	193.000,00	98.000,00	18.000,00	77.000,00	555	348,00
15	175.000,00	86.000,00	20.000,00	69.000,00	545	321,00
16	181.000,00	94.000,00	18.000,00	69.000,00	424	426,00
17	75.000,00	38.000,00	9.000,00	28.000,00	257	291,00
18	80.000,00	38.000,00	8.000,00	34.000,00	335	240,00
19	197.000,00	86.000,00	33.000,00	78.000,00	634	310,00
20	119.000,00	66.000,00	14.000,00	39.000,00	295	403,00
21	182.000,00	87.000,00	21.000,00	74.000,00	590	309,00
22	165.000,00	67.000,00	13.000,00	85.000,00	302	547,00
23	207.000,00	97.000,00	24.000,00	86.000,00	551	375,00
	3.149.000,00	1.488.000,00	370.000,00	1.291.000,00	8.665	363,00

Die Kostenstruktur der Hausklubs stellte sich ähnlich wie jene der Bezirksklubs dar. Während sich die Aufwendungen für Personal und Veranstaltungen direkt aus dem Rechenwerk ergaben, handelte es sich bei den Aufwendungen für Raumkosten und Lebensmittel um das Ergebnis der Verrechnung auf Grund von angenommenen Be-

sucherzahlen. Als Besucher wurden lt. einer Vereinbarung mit der ehemaligen Magistratsabteilung 12 vom 8. Oktober 1981 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jeweils 80 % der Wohnplätze und 50 % der Pflegeplätze des jeweiligen Pensionistenwohnhauses sowie 100 % der maximalen Zahl an externen Besuchern angenommen.

Zu den Besucherzahlen wurde vom Kontrollamt festgestellt, dass keine Aufzeichnungen über die tatsächlichen Werte vorhanden waren. Wenngleich davon ausgegangen werden konnte, dass bei Veranstaltungen die Zahl der tatsächlichen Besucher jener der eingeschriebenen Senioren weitgehend entsprach, so zeigte sich, dass im Alltag das Klubangebot von den Hausbewohnern in einem weitaus geringeren Ausmaß als bei den Veranstaltungen angenommen wurde. Mangels der tatsächlichen Besucherzahlen konnten vom Kontrollamt die Gesamtaufwendungen lediglich den eingeschriebenen Besuchern gegenübergestellt werden. Dabei war festzustellen, dass insbesondere jene Bezirke einen deutlich höheren Aufwand pro eingeschriebenen Klubbesucher aufwiesen, die Häuser mit einem erweiterten oder einen ganzjährigen Klubbetrieb führten. Dies war vor allem auf den für die längeren Öffnungszeiten erforderlichen Personaleinsatz zurückzuführen. Für den Klubbetrieb in den Häusern werden im Gegensatz zum Betrieb in den Bezirken vier anstelle von zwei Klubbetreuerinnen eingesetzt; dies auch zu Zeiten geringerer Inanspruchnahme.

Das Kontrollamt empfahl im Hinblick auf die vom Gemeinderat angedachten Effizienzsteigerungen, in einem ersten Schritt die tatsächlichen Besucherzahlen der Hausklubs zu erfassen. Dies erschien dem Kontrollamt deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich die Personalbedarfsberechnungen vor allem an diesen Zahlen orientieren sollten. In einem zweiten Schritt wäre unter Berücksichtigung der in einem Haus möglichen Synergieeffekte die Personalbemessung mit den Besucherzahlen abzustimmen.

Das KWP wird - der Empfehlung des Kontrollamtes folgend - eine Erfassung der tatsächlichen Besucherzahlen durchführen.

In diesem Zusammenhang wurde im Übrigen darauf hingewiesen, dass die vier Klubbetreuerinnen zur Gänze dem Klubbetrieb zugerechnet wurden, obwohl sie bei Bedarf

auch für Zwecke der Öffnung der Häuser nach außen eingesetzt wurden (z.B. Mithilfe beim Mittagsbuffet), wodurch Synergieeffekte zum Tragen kamen. Dies hätte durchaus den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprochen, zeigte aber deutlich die Abgrenzungsproblematik zwischen Klubbetrieb und Öffnung der Häuser nach außen. Für eine exakte Zurechnung der jeweils anfallenden Kosten wurde daher angeregt, auf eine den tatsächlichen Gegebenheiten eher entsprechende Aufteilung zu achten.

#### 6.4 Resümee

Wie oben dargestellt, handelte es sich bei der zum Zeitpunkt der Einschau vorgefundenen Struktur der Pensionistenklubs um eine historisch gewachsene.

Nach heutigen Gesichtspunkten ließ die Anzahl der Klubs, die Personalausstattung, die räumliche Verteilung sowie die Größe der Klubs die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nur mehr schwer zu. Dies zeigte sich deutlich an der Bandbreite der vom Kontrollamt errechneten Kennzahlen.

Der Übertragung der Seniorenarbeit an das KWP lag - wie aus dem Gemeinderatsbeschluss hervorgeht - der Gedanke zu Grunde, die Effizienz der Seniorenarbeit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit zu erhöhen, Konzepte für neue Aktivitätsformen zu entwickeln und mittels offener Zentren umzusetzen. Wie die Einschau zeigte, waren von der Stadt Wien im Vorfeld der Übertragung auch Grundsatzüberlegungen im Sinn einer Effizienzerhöhung angestellt worden.

Nach Übernahme der Seniorenarbeit wurde vom KWP zunächst eine umfassende Bedarfs- und Iststandserhebung sämtlicher Klubs als Basis für künftige Planungen durchgeführt und mit ersten Umstrukturierungsmaßnahmen begonnen. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass sich die Kompetenzaufteilung zwischen den Bezirken, der Stadt Wien (Magistratsabteilung 15 als Nachfolgerin der Magistratsabteilung 12) und dem KWP für eine grundlegende Neugestaltung der Seniorenarbeit als erschwerend erwies. Die Bezirke bestimmen den Sachaufwand, die Magistratsabteilung 15 den Per-

sonalaufwand und das KWP fungiert als Betreiber. Den Bezirken kommt vor allem durch die Kompetenz der Festlegung der Standorte für die Pensionistenklubs eine die Kosten bestimmende Funktion zu. Bereits bei der jährlichen Erstellung der Bezirksbudgets haben die Bezirke die Möglichkeit, mit den ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln Schwerpunkte zu setzen.

Wie die Einschau zeigte, wurde daher vom KWP der pragmatische Weg eingeschlagen und auf die Erstellung von Konzepten grundsätzlich verzichtet. Es wurden zwar punktuelle Strukturmaßnahmen eingeleitet, die sich aber mehr an der tatsächlichen Machbarkeit als an Konzepten und Finanzplänen orientierten.

Im Hinblick auf die bereits dargestellte Kompetenzverteilung erschien dem Kontrollamt der im Gemeinderatsbeschluss angeführte Auftrag zur Erstellung von Konzepten von besonderer Bedeutung; dies schon deshalb, um allen an der Durchführung der Seniorenarbeit Beteiligten geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können. Unverzichtbar war nach Ansicht des Kontrollamtes auch die Darstellung der jeweiligen finanziellen Auswirkungen. Sollte sich zeigen, dass ein auf die Bedürfnisse der heutigen Senioren abgestelltes Konzept für die Stadt Wien eine beträchtliche Aufwandssteigerung mit sich bringt, so wäre auch eine Kostenbeteiligung der Senioren nach Maßgabe ihrer Finanzkraft vorstellbar.

In diesem Sinn wurde daher empfohlen, auf die Konzepterstellung für die Seniorenarbeit keinesfalls zu verzichten. Nach Ansicht des Kontrollamtes müsste jedoch zunächst im Mittelpunkt der Planung ein bezirksübergreifendes Konzept als Basis für die in Absprache mit den jeweiligen Bezirken zu erstellenden Konzepte stehen.

Das KWP wird der Empfehlung des Kontrollamtes bezüglich Konzepterstellung für die Seniorenarbeit im Rahmen der Intentionen des Übereinkommens mit der Stadt Wien nachkommen.